

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 19. September 2022 jb

"Steuersenkung prüfen", Postulat der FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung Nr. 17	Datum 19.09.2022	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 35887	Archivnummer 21/10
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Es darf auf das beiliegende Postulat der FDP-Fraktion verwiesen werden. Als Grundlage für die Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung dieses Postulates dienten die Finanzplanungsergebnisse 2023-2027, welche zeitgleich im Grossen Gemeinderat behandelt werden sowie die Simulationstabelle, welche die Finanzplanerergebnisse des Allgemeinen Haushalts aufzeigen, welche mit einer Steueranlage von 1,65 Einheiten ab dem Jahr 2024 rechnen.

2. Finanzplanerergebnisse 2023-2027 mit einer Steueranlage von 1,70 Einheiten

Die Finanzplanung der kommenden Jahre erweist sich wegen dem grossen Nachholbedarf bei den Investitionen als grosse Herausforderung. Das mit Abstand grösste Investitionsvorhaben ist die Gesamtanierung der Schulanlage Worboden, welche mit 19 Millionen Franken erfasst ist, verteilt auf die Jahre 2022 bis 2025. Es ist das Grösste, aber bei Weitem nicht das einzige Projekt, welches angegangen werden muss. Werden nur diejenigen Projekte berücksichtigt, welche mit Priorität 1 (bereits beschlossen) oder Priorität 2 (Zwangsbedarf) eingegeben wurden, dann sieht die Finanzplanung bei gleichbleibender Steueranlage wie folgt aus:

Jahr	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen allg. Haushalt	9'970'000	11'323'400	3'481'000	1'818'000
Eigenkapital (> 5 Mio.)	14'779'148	12'679'717	10'573'401	8'466'920
Finanzverbindlichkeiten (nicht über 40 Mio.)	35'388'532	46'647'316	49'828'426	50'441'770

Es ist ersichtlich, dass das Eigenkapital zwar schrumpft, allerdings auch Ende der Planperiode noch immer über dem Eckwert von 5 Millionen Franken liegt. Anders die Finanzverbindlichkeiten, welche nicht über 40 Millionen Franken liegen sollten (selbstbestimmte Grenzwerte). Ab dem Jahr 2025 wird diese Schuldengrenze überschritten.

3. Finanzplanerergebnisse 2023-2027 mit einer Steueranlage von 1,65 Einheiten ab 2024

Es liegt auf der Hand, dass sich die Finanzplanerergebnisse bei einer Steuersenkung um 0,5 Einheiten noch schlechter präsentieren:

Jahr	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen allg. Haushalt	9'970'000	11'323'400	3'481'000	1'818'000
Eigenkapital (> 5 Mio.)	13'942'716	10'975'230	7'961'046	4'910'476
Finanzverbindlichkeiten (nicht über 40 Mio.)	36'224'964	48'351'803	52'440'781	53'998'214

Damit würde der Eckwert des Eigenkapitals bereits im Jahr 2026 unterschritten, und die Finanzverbindlichkeiten würden in den Planjahren noch stärker ansteigen.

4. Stellungnahme

Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat auf Anregen der Politik festgelegt, dass das Eigenkapital nicht unter 5 Millionen Franken sinken darf und die Verschuldung die Grenze von 40 Millionen Franken nicht übersteigen

soll. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass in naher Zukunft viele und auch kostenintensive Investitionen anstehen. Wie die Finanzplanung deutlich aufzeigt, wird es auch ohne Steuersenkung schwierig werden, sich an die selbstbestimmten Grenzwerte zu halten. Würde man die Steuern auch nur um 0,5 Einheiten senken, würde das Eigenkapital bereits im Jahr 2027 unter die 5 Millionen-Grenze fallen. Im Postulat wird moniert, dass Worb mit der aktuellen Steueranlage von 1,70 Einheiten steuerlich unattraktiv in der Landschaft stehe. Im Vergleich mit grösseren Gemeinden rund um Bern trifft das zu. Ein Vergleich mit der Stadt Bern ist aus Sicht des Gemeinderates unangebracht, da die Stadt Bern nicht mit Agglomerationsgemeinden verglichen werden kann.

5. Fazit

Die Finanzlage der Gemeinde wird mittels Finanzplanung jährlich neu beurteilt. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, jeweils anhand der Ergebnisse der Finanzplanung zu beurteilen, ob eine Anpassung der Steueranlage angezeigt ist.

Der Gemeinderat hat vorliegend eine Variante der Finanzplanung mit einem Steuerfuss von 1,65 Einheiten gerechnet. Diese zeigt auf, dass zum heutigen Zeitpunkt und angesichts der unsicheren Lage eine Steuersenkung nicht angebracht ist. Es entspricht einer politischen Forderung, den Investitionsstau abzubauen. Insbesondere die Gesamtanierung des Schulhauses Worb boden muss zeitnah an die Hand genommen werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, die Steuern nicht zu senken.

Der Gemeinderat hat die Forderung des Postulats im Rahmen der Erarbeitung der Finanzplanung erfüllt. Er beantragt deshalb, das Postulat als erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

6. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Das Postulat der FDP-Fraktion mit dem Titel "Steuersenkung prüfen" wird als erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Postulat